

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und  
Florian Wahl u. a. SPD**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

### **Hitzeschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Sommertage (Tageshöchsttemperatur 25 °C oder mehr), heiße Tage (Tageshöchsttemperatur 30 °C oder mehr) sowie Tropennächte (Nacht mit niedrigster Lufttemperatur zwischen 18 Uhr und sechs Uhr nicht unter 20 °C) es in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg gab (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Jahren);
2. wie viele wärmebedingte Sterbefälle es in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg gab, unter besonderer Darstellung der bei Hitze verstärkt auftretenden Todesursachen (bitte aufgeschlüsselt nach verstärkt auftretenden Todesursachen und Jahren);
3. welche kreisfreien Städte und Landkreise in Baden-Württemberg einen Hitzeaktionsplan verabschiedet und implementiert haben bzw. dies bis 2025 planen, wofür sich die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) der Länder 2020 in ihrem Beschluss zu den Herausforderungen des Klimawandels für das deutsche Gesundheitswesen ausgesprochen hat;
4. falls ihr keine Übersicht über die kommunalen Hitzeaktionspläne vorliegt, ob und mit welcher Begründung die Erstellung eines solchen Überblicks geplant ist;
5. welche Maßnahmen sie mit welchem Erfolg ergreift, um die Gesundheitsbehörden des Landes auf ein klimafreundliches Handeln auszurichten, wie dies im Beschluss der GMK von 2020 angestrebt wird;

6. wie sie Barrierefreiheit bei der Aufklärung über Hitzeschutzmaßnahmen, bei Handlungsempfehlungen sowie bei Warnungen (z. B. über hohe Ozonwerte oder Hitze) grundsätzlich sowie insbesondere auch im Katastrophenfall sicherstellt;
7. welche Maßnahmen die mit dem diesjährigen Hitzeaktionstag am 5. Juni 2024 gestartete Hitzeschutz-Kampagne zur Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung beinhaltet, unter besonderer Darstellung, wie der Erfolg der Kampagne gemessen wird (bitte aufgeschlüsselt nach Zeitplan, Maßnahmen und Kosten);
8. wann die Ergebnisse der landesweiten Umfrage zum Entwicklungs- und Umsetzungsstand von Hitzeschutz-Maßnahmen vorliegen, unter besonderer Darstellung, wie diese anschließend zu besseren Hitzeschutzmaßnahmen im Land beitragen;
9. inwiefern die Themen klimawandel-assoziierte Erkrankungen, Hitze sowie Hitzeschutzmaßnahmen ein Teil der Bildungspläne an Schulen sowie der Aus-, Fort und Weiterbildung in SAHGE-Berufen (Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege sowie Erziehung und Bildung) sind bzw. dies zukünftig geplant ist;
10. wie sie die Forderung der Landesärztekammer und der Architektenkammer bewertet, Hitzeschutz gesetzlich als Pflichtaufgabe zu verankern – insbesondere im Gesundheits- sowie Bau- und Arbeitsrecht;
11. welche Maßnahmen sie bei landeseigenen Bestands- und Neubauten zum Hitzeschutz ergreift, unter besonderer Darstellung, welche Rolle hierbei Barrierefreiheit spielt;
12. inwieweit in öffentlichen Gebäuden im Land barrierefreie Wasser- und Sonnencremespender sowie Schutzräume vor Hitze vorhanden sind oder dies geplant ist;
13. wie sie die Gefahr von Wasserknappheit in Anbetracht zunehmend heißerer Sommer für Baden-Württemberg einschätzt, unter besonderer Darstellung, ob und welche Maßnahmenpläne es für solche Fälle gibt;
14. wie sie sicherstellt, dass insbesondere die Personengruppen, die sie in der Fortschreibung ihrer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg als besonders von Hitze betroffen betrachtet, vor den gesundheitlichen Folgen von Hitze geschützt werden (beispielsweise kostenlose Sonnencreme und Wasserflaschen für wohnungslose Menschen).

6.8.2024

Dr. Kliche-Behnke, Wahl, Kenner, Steinhülb-Joos, Rolland SPD

### Begründung

Sommer, Sonne, Sonnenschein – dies führt nicht nur zu heißen Temperaturen, sondern auch zu Gefahren für die Gesundheit der Menschen im Land. So lagen am 30. Juli 2024 die drei Orte mit den bundesweit heißesten Temperaturen alle in Baden-Württemberg. Der am selben Tag von der Deutschen Umwelthilfe veröffentlichte Hitze-Check zur Flächenversiegelung und Grünausstattung in deutschen Städten verteilte ein Viertel der insgesamt 24 Roten Karten an Orte in Baden-Württemberg. Zwei Tage danach warnte die Weltgesundheitsorganisation WHO vor den gesundheitlichen Gefahren extremer Hitze sowie einer steigenden Zahl an Hitzetoten in Europa. Der aktuelle Hitzereport der Krankenkasse DAK-Gesundheit zeigt, dass fast jede vierte Person in Deutschland in diesem Jahr auf-

grund der extremen Hitze schon Gesundheitsprobleme hatte. Laut Weltklimarat und wissenschaftlichen Untersuchungen werden Hitzewellen zukünftig intensiver, länger andauernd und häufiger auftreten. Die Hitze ist dabei vor allem für vulnerable Personengruppen besonders gefährlich: Ältere und alte Menschen, pflegebedürftige Personen sowie Menschen in Heimen, Menschen mit physischer, psychischer, akuter oder chronischer Erkrankung, Beeinträchtigung und Behinderung, Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder, Berufstätige im Freien, Sportlerinnen und Sportler im Freien, Menschen, die bestimmte Medikamente einnehmen, isoliert lebende Menschen, wohnungslose Menschen sowie Menschen mit niedrigem sozioökonomischen Status.

Mit diesem Antrag soll in Erfahrung gebracht werden, welche Maßnahmen die Landesregierung zum Schutz der Bevölkerung vor den gesundheitlichen Folgen von Hitze unternimmt.

#### Stellungnahme\*)

Mit Schreiben vom 6. September 2024 Nr. SM73-0141.5-91/3123/1 nimmt das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen, dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. wie viele Sommertage (Tageshöchsttemperatur 25 °C oder mehr), heiße Tage (Tageshöchsttemperatur 30 °C oder mehr) sowie Tropennächte (Nacht mit niedrigster Lufttemperatur zwischen 18 Uhr und sechs Uhr nicht unter 20 °C) es in den vergangenen zehn Jahren in Baden-Württemberg gab (bitte aufgeschlüsselt nach Kommunen und Jahren);*

Eine tabellarische Auflistung der Kenntage für die 44 Stadt- und Landkreise im Zeitraum 2014 bis 2023 ist *Anlage 1* zu entnehmen. Auf eine Auflistung der Kenntage für alle 1 101 Gemeinden wird aus Gründen der Übersicht verzichtet. Entsprechend der aktuell allgemeingültigen Definition wurde für den Kennwert Tropennächte die Anzahl an Tagen pro Jahr gezählt, an welchen die Tagesminimumtemperatur größer gleich 20 °C betrug. Im Einzelnen stellen sich die Kennwerte auf Ebene der Stadt- und Landkreise wie folgt dar: Siehe Liste Kennwerte.

*2. wie viele wärmebedingte Sterbefälle es in den vergangenen fünf Jahren in Baden-Württemberg gab, unter besonderer Darstellung der bei Hitze verstärkt auftretenden Todesursachen (bitte aufgeschlüsselt nach verstärkt auftretenden Todesursachen und Jahren);*

Hitze ist eine zusätzliche Belastung für Menschen, besonders für solche mit Vorerkrankungen; bereits bestehende Symptome können verstärkt werden. Im Todesfall wird zumeist die jeweilige Vorerkrankung als Todesursache festgehalten, beispielsweise eine Herz-Kreislauf-Erkrankung. Weitere Ursachen, einschließlich

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

des verstärkenden Faktors Hitze, werden in der Todesursachenstatistik nicht systematisch erfasst. Daher lässt sich bisher nur abschätzen, wie sich Hitze auf die Sterblichkeit auswirkt. Das Robert Koch-Institut (RKI) stellt dazu die tatsächliche Anzahl an Sterbefällen einer eigens modellierten „normalen“ Sterblichkeit gegenüber. Das Ergebnis ist, mit einem Fokus auf intensive Hitze, die hitzebedingte Übersterblichkeit.

Tabelle: Aus der Übersterblichkeit abgeschätzte Anzahl der hitzebedingten Sterbefälle in Baden-Württemberg (Quelle: [https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2023/26/Art\\_02.html](https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2023/26/Art_02.html), Stand 30. August 2024)

Jahr	Anzahl Übersterblichkeit
2018	1 080
2019	830
2020	380
2021	160
2022	1 240

Für das Jahr 2023 liegen der Landesregierung zurzeit noch keine Daten vor.

3. *welche kreisfreien Städte und Landkreise in Baden-Württemberg einen Hitzeaktionsplan verabschiedet und implementiert haben bzw. dies bis 2025 planen, wofür sich die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) der Länder 2020 in ihrem Beschluss zu den Herausforderungen des Klimawandels für das deutsche Gesundheitswesen ausgesprochen hat;*

4. *falls ihr keine Übersicht über die kommunalen Hitzeaktionspläne vorliegt, ob und mit welcher Begründung die Erstellung eines solchen Überblicks geplant ist;*

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund von Sachzusammenhängen gemeinsam beantwortet.

Zum aktuellen Zeitpunkt besteht keine Melde- oder Anzeigepflicht. Um dennoch einen Überblick über bestehende Hitzeaktionspläne bzw. Hitzeschutzmaßnahmen auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg zu erhalten, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Juli 2024 eine Umfrage zum Entwicklungs- und Umsetzungsstand von Hitzeschutzmaßnahmen in den Kommunen gestartet. Die Teilnahme an der Umfrage ist aus den genannten Gründen für die Kommunen freiwillig. Eine vorläufige Auswertung der noch laufenden Umfrage mit Datenstand 12. August 2024 hat folgende Übersicht zu Hitzeaktionsplänen in Baden-Württemberg ergeben:

Von 31 Stadt- und Landkreisen, die die Umfrage vollständig ausgefüllt haben, haben die Städte Mannheim und Pforzheim sowie die Landkreise Ludwigsburg und Enzkreis angegeben, dass ein Hitzeaktionsplan vorliegt. Die Städte Karlsruhe und Stuttgart sowie die Kreise Böblingen, Calw, Esslingen, Göppingen, Ostalbkreis, Rems-Murr-Kreis, Reutlingen und Lörrach haben angegeben, dass ein Hitzeaktionsplan geplant ist. Bis zu welchem Zeitpunkt dieser jeweils vorliegen soll, ist nicht bekannt.

Darüber hinaus hat das Sozialministerium Kenntnis darüber, dass die Stadt Heidelberg einen Hitzeaktionsplan verabschiedet hat.

*5. welche Maßnahmen sie mit welchem Erfolg ergreift, um die Gesundheitsbehörden des Landes auf ein klimafreundliches Handeln auszurichten, wie dies im Beschluss der GMK von 2020 angestrebt wird;*

Die GMK hat im Jahr 2020 einen sehr umfassenden Beschluss zum Thema „Der Klimawandel eine Herausforderung für das deutsche Gesundheitswesen“ gefasst. Der Beschluss richtet sich an verschiedene Akteure wie Kommunen sowie insbesondere verschiedene Bundesressorts. Die Gesundheitsbehörden werden im Rahmen einer Selbstverpflichtung der Behörden adressiert.

Das Land Baden-Württemberg hat sich im Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz verpflichtet, die Landesverwaltung bis 2030 netto-treibhausgasneutral („klimaneutral“) zu organisieren. Der letzte Fortschrittsbericht zum Stand der Umsetzung des Konzepts einer klimaneutralen Landesverwaltung wurde dem Landtag im Oktober 2023 vorgelegt (siehe: [https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2\\_Presse\\_und\\_Service/Publikationen/Klima/Dritter-Fortschrittsbericht-klimaneutrale-Landesverwaltung-August-2023.pdf](https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/2_Presse_und_Service/Publikationen/Klima/Dritter-Fortschrittsbericht-klimaneutrale-Landesverwaltung-August-2023.pdf)). Dieser umfasst u. a. die im GMK-Beschluss genannten Aspekte Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften, nachhaltige Beschaffung sowie ein nachhaltigeres Kantinenangebot.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration ermöglicht beispielsweise durch eine Dienstvereinbarung „Räumlich flexibles Arbeiten“ die Verstärkung von Homeoffice, womit weniger Fahrten zur Dienststelle erforderlich sind. Job-Bike-Angebote, ein Zuschuss zum Jobticket sowie Elektro-Ladestationen für Pkw und E-Bikes fördern die klimafreundliche Anreise zur Dienststelle an den Präsenztagen. Durch Nutzung von digitalen Austauschmöglichkeiten werden Dienstreisen minimiert, für welche vorrangig das Verkehrsmittel Bahn zu wählen ist.

Da die Gesundheitsämter in Baden-Württemberg zwar staatliche Aufgaben wahrnehmen, jedoch im Rahmen des Sonderbehördeneingliederungsgesetzes im Jahr 1995 in die Landratsämter bzw. Stadtverwaltungen integriert wurden, sind insbesondere diese die Adressaten einer klimaneutralen Gesundheitsverwaltung auf kommunaler Ebene. Der Klimaschutzpakt zwischen den kommunalen Landesverbänden und dem Land Baden-Württemberg schreibt vor, dass die Kommunen das Ziel einer klimaneutralen Verwaltung bis zum Jahr 2040 anstreben.

*6. wie sie Barrierefreiheit bei der Aufklärung über Hitzeschutzmaßnahmen, bei Handlungsempfehlungen sowie bei Warnungen (z. B. über hohe Ozonwerte oder Hitze) grundsätzlich sowie insbesondere auch im Katastrophenfall sicherstellt;*

In Baden-Württemberg können die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden das Modulare Warnsystem (MoWaS) des Bundes zur Warnung der Bevölkerung einsetzen. Über MoWaS können alle angeschlossenen Warnmedien und -mittel zeitgleich und mit einer Eingabe ausgelöst werden. Warnmeldungen können damit auf möglichst vielen Wegen verbreitet werden, um so einen möglichst großen Teil der Bevölkerung zu erreichen. Derzeit sind an MoWaS die Warn-Apps NINA, KATWARN und BIWAPP, einige regionale Warn-Apps, der Warnkanal Cell Broadcast, Rundfunk- und Fernsehanstalten, Zeitungsredaktionen und Onlinedienste, digitale Stadtinformationstafeln und einige Verkehrsunternehmen angeschlossen. In Zukunft sollen auch Sirenen an MoWaS angeschlossen werden.

Zusammen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) ist es der Landesregierung wichtig, die Warnung der Bevölkerung über MoWaS so barrierefrei wie möglich zu gestalten. In diesem Kontext setzt das Land auf den sogenannten „Warnmix“. Das heißt die Behörden nutzen bei Gefahrenlagen nicht nur ein Warnmittel, sondern setzen darauf möglichst viele Menschen über verschiedene Kanäle in ihrer jeweiligen Lebenssituation zu erreichen.

So können neben akustischen Signalen von Sirenen, Lautsprecheransagen oder Radiodurchsagen auch im Fernsehen Spruchbänder und Texteinblendungen genutzt werden, um auch gehörlose Menschen auf die auftretenden Gefahren aufmerksam zu machen. Zudem können mit Warn-Apps wie NINA gehörlose und hörende Menschen Warnmeldungen und damit wichtige Informationen und Handlungsempfehlungen erhalten. Das Eingehen neuer Meldungen kann per Push-Benachrichtigung erfolgen, sodass gehörlose und hörende Menschen die Warnungen sofort auf ihrem Startbildschirm einsehen können. Die App ist ebenfalls dazu in der Lage, mithilfe einer Screenreader-Software den empfangenen Text vorzulesen. Die Warn-App NINA steht in leichter Sprache sowie in sieben Fremdsprachen zur Verfügung. Für alle, die die App nicht nutzen, steht mit der Website [www.Warnung.bund.de](http://www.Warnung.bund.de) ein ebenfalls optimiertes Warnportal im Internet zur Verfügung, auf dem alle Warnmeldungen, die von Bund, Land und Kommunen über MoWaS herausgegeben werden, veröffentlicht werden.

Des Weiteren wurde die EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen in Baden-Württemberg im Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG) und in der Durchführungsverordnung zum Landes-Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt. Für digitale Angebote (Apps, Webseiten, Dokumente) des Landes gilt seitdem, dass gemäß § 10 Absatz 1 L-BGG öffentliche Stellen verpflichtet sind, ihre Internet- und Intranetseiten (Webseiten), ihre mobilen Anwendungen sowie die von ihnen zur Verfügung gestellten grafischen Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik dargestellt werden (mediale Angebote), barrierefrei zu gestalten. Dies gilt entsprechend auch für die Angebote der Landesregierung im Bereich Hitzeschutz, wie beispielsweise das FAQ zur Erstellung von kommunalen Hitzeaktionsplänen oder dem Internetauftritt zu Hitze und Gesundheit.

*7. welche Maßnahmen die mit dem diesjährigen Hitzeaktionstag am 5. Juni 2024 gestartete Hitzeschutz-Kampagne zur Sensibilisierung der Allgemeinbevölkerung beinhaltet, unter besonderer Darstellung, wie der Erfolg der Kampagne gemessen wird (bitte aufgeschlüsselt nach Zeitplan, Maßnahmen und Kosten);*

Die am diesjährigen Hitzeaktionstag gestartete Hitzeschutz-Kampagne soll die Allgemeinbevölkerung zu den gesundheitlichen Auswirkungen von Hitze und entsprechenden Schutzmaßnahmen sensibilisieren. Die Kampagne wird im Rahmen des Aktionsbündnisses Klimawandel und Gesundheit gemeinsam von Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration, Deutschem Wetterdienst, Landesärztekammer und Landesapothekerkammer durchgeführt. Sie beinhaltet Postkarten im The Länd-Design, die die Bevölkerung mit Eyecatcher-Sprüchen wie „STÄY COOL“ und „BEATHEAT“ auf das Thema aufmerksam machen. Auf der Rückseite der Karte finden Interessierte Tipps, wie sie auch an heißen Tagen möglichst fit und gesund bleiben. Zusätzlich wurden 2 Sticker-Motive sowie Social-Media-Vorlagen erstellt. Die Postkarten und Sticker werden über Gesundheitsämter, Arztpraxen und Apotheken an die Bevölkerung gestreut. Das Sozialministerium übernimmt dabei die Erstellungskosten sowie die Druckkosten für die Gesundheitsämter, welche sich bisher auf rund 10 000 Euro belaufen. Die Kooperationspartner drucken die von ihnen eingesetzten Materialien auf eigene Kosten.

Im Herbst 2024 wird evaluiert, wie viele der Materialien an die Bevölkerung herausgegeben wurden und wie die Resonanz der Bevölkerung war (z. B. bei Aktionstagen). Dementsprechend wird die Kampagne im kommenden Sommer fortgesetzt bzw. ggf. die Motive angepasst. Zudem ist geplant, die Kampagne bedarfsorientiert um zielgruppenspezifische Materialien in Zusammenarbeit mit Interessensvertretungen wie beispielsweise dem Landesseniorenrat zu erweitern, sofern nicht bereits entsprechende Materialien von Bundesebene vorliegen oder entwickelt werden.

8. wann die Ergebnisse der landesweiten Umfrage zum Entwicklungs- und Umsetzungsstand von Hitzeschutz-Maßnahmen vorliegen, unter besonderer Darstellung, wie diese anschließend zu besseren Hitzeschutzmaßnahmen im Land beitragen;

Die Umfrage wird im Herbst ausgewertet. Mit Inkrafttreten des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KANg) im Juli 2024 wurde ein gesetzlicher Rahmen für die Erstellung von kommunalen Klimaanpassungskonzepten geschaffen, die u. a. auch Maßnahmen für Hitzeschutz enthalten können. Letztlich obliegt jedoch den Kommunen die Umsetzung von Hitzeschutzmaßnahmen im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Mit der Umfrage möchte das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration einen umfassenden Überblick über die bereits bestehenden Aktivitäten im Land gewinnen und diese sichtbar machen. Die Identifikation von Erfolgsfaktoren und möglichen Hürden sollen eine bedarfsorientierte Unterstützung durch die Landes- und Kreisebene ermöglichen. Das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit im Sozialministerium unterstützt dabei den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) durch Beratung, Vernetzung und Kompetenzstärkung, sodass der ÖGD wiederum die Kommunen unterstützen kann. Auf Basis der Rückmeldungen aus der Umfrage können bestehende Angebote wie beispielsweise das gemeinsam mit dem Kompetenzzentrum Klimawandel der Landesanstalt für Umwelt LUBW erstellte „FAQ Hitzeaktionspläne“ bedarfsorientiert angepasst und ausgebaut werden.

9. inwiefern die Themen klimawandel-assoziierte Erkrankungen, Hitze sowie Hitzeschutzmaßnahmen ein Teil der Bildungspläne an Schulen sowie der Aus-, Fort und Weiterbildung in SAHGE-Berufen (Soziale Arbeit, Haushaltsnahe Dienstleistungen, Gesundheit und Pflege sowie Erziehung und Bildung) sind bzw. dies zukünftig geplant ist;

In den Bildungsplänen 2016 für die allgemein bildenden Schulen in Baden-Württemberg sind die Leitperspektiven Prävention und Gesundheitsförderung sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung verankert. Die Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung zielt auf die Förderung von Lebenskompetenzen und Stärkung von persönlichen Schutzfaktoren ab, die Leitperspektive Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert unter anderem die Bereitschaft zum Engagement und zur Verantwortungsübernahme, Umgang mit Risiken und Unsicherheit, Einfühlungsvermögen in Lebenslagen anderer Menschen und solide Urteilsbildung in Zukunftsfragen. Die Leitperspektiven können nicht einem einzelnen Fach zugeordnet werden, sondern werden in verschiedenen Fächern spiralcurricular behandelt. In den Fachplänen der allgemein bildenden Schulen von Baden-Württemberg sind Bildungsstandards festgelegt, die über Kompetenzen das Unterrichtsgeschehen steuern. In den Kompetenzbeschreibungen ist die Zahl der konkreten inhaltlichen Festlegungen begrenzt, um den Schulen u. a. einen Spielraum bei der Auswahl von Themen und Unterrichtsgegenständen einzuräumen.

Der Bildungsplan für die Grundschule weist zahlreiche Anknüpfungspunkte zum Klimawandel und zur Gesundheit auf. Der Sachunterricht als integratives Fach der Grundschule ist mit seinen naturwissenschaftlichen, technischen und soziokulturellen Anteilen prädestiniert, als Fundament für eine Bildung für nachhaltige Entwicklung zu dienen. Der Umgang mit der eigenen Gesundheit, im Sinne eines umfassenden körperlichen, seelischen und sozialen Wohlbefindens, wie auch der Umgang mit der Gesundheit anderer, gehört zu den Alltagskompetenzen, die im Sachunterricht besonders gefördert werden.

Im Gemeinsamen Bildungsplan für die Sekundarstufe I und damit auch im Bildungsplan für das Gymnasium der Klassen 5 bis 10 werden die Grundlagen, Ursachen und Folgen des Klimawandels, der Klimaschutz und diesbezügliche Maßnahmen der Politik, der Wirtschaft wie auch der Privathaushalte, mit denen dem Klimawandel entgegengewirkt werden kann, als eigenständiger Teilbereich im Fach Geographie ausgewiesen. In den Fächern Biologie, Chemie und Physik werden die naturwissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels allen Schülerin-

nen und Schülern verpflichtend vermittelt. In den Fächern Gemeinschaftskunde, Ethik sowie im Unterricht der verschiedenen Religionslehren werden die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu den ökonomischen, gesellschaftlichen und ethischen Folgen des Klimawandels weiterentwickelt. In allen genannten Fächern erhalten die Schülerinnen und Schüler vielfältige Hinweise, wie durch private und öffentliche Maßnahmen dem Klimawandel entgegengewirkt werden kann und welches geeignete Maßnahmen der Anpassung an den Klimawandel sind.

Sekundarstufe I Klassen 7/8/9, Wahlpflichtfach Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES), Kompetenzfelder Ernährung und Gesundheit:

Im Kompetenzfeld Gesundheit erweitern die Schülerinnen und Schüler ihre Kenntnisse über eine gesundheitsförderliche Lebensführung. Sie können die Zusammenhänge zwischen Ernährung, Lebensqualität, Leistungsfähigkeit und Gesundheit herstellen und die Erkenntnisse in ihrem Alltag verantwortlich umsetzen. Die Schülerinnen und Schüler verstehen Gesundheit zunehmend als Bewältigung von körperlichen und psychischen sowie sozialen und materiellen Anforderungen des Alltags. Dafür setzen sie sich kritisch mit gesundheitsbezogenen Aspekten innerhalb der eigenen familiären Lebenswelt auseinander und erkennen dabei individuelle Gesundheitsressourcen und Belastungen. Durch die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen konkreten Lebenswelt und damit einhergehenden individuellen Ressourcen/Grenzen sowie Vorstellungen leiten die Schülerinnen und Schüler eine Bewusstheit für den eigenen Gesundheitszustand ab und entwickeln realistische Vorstellungen und Handlungsoptionen zur aktuellen und zukünftigen gesunden Lebensgestaltung.

Traditionell kommt dem Fach Biologie eine wichtige Rolle bei den Themen Prävention und Gesundheitsförderung zu. Darunter wird nicht nur die Vermeidung von gesundheitsschädlichem Verhalten, sondern auch die Stärkung von Resilienz verstanden. Der Mensch selbst ist Gegenstand des Biologieunterrichts. Dies trägt dazu bei, dass sich Kinder und Jugendliche altersangemessen mit ihrem Körper auseinandersetzen, und fördert ein gesundheitsbewusstes und umweltverträgliches Handeln, sowohl in individueller als auch in gesellschaftlicher Verantwortung. Das Fach Biologie liefert wichtige Beiträge zur Bedeutung von gesunder Ernährung, zur Stressbewältigung und einem ressourcenschonenden Leben.

Der Klimawandel allgemein, seine Auswirkungen und Möglichkeiten zu seiner Bekämpfung sind ebenfalls in verschiedenen Zusammenhängen in den Bildungsplänen verortet. Namentlich das Fach Geographie bietet spiralcurricular zahlreiche Anknüpfungsmöglichkeiten.

Im Rahmen der sonderpädagogischen Bildung wird das Thema Klimawandel und Gesundheit vor allem im Sachunterricht, Alltagskultur, Ernährung, Soziales und Biologie, Naturphänomene und Technik behandelt.

Spezifische Möglichkeiten der Befassung mit Hitze und Hitzeschutz bieten mehrere Fachpläne aus dem Bereich der beruflichen Schulen.

Das Expertenteam Berufliche Bildung für nachhaltige Entwicklung wird bis zum Frühjahr 2025 eine Handreichung „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ erstellen. Hierunter fallen Themen wie „Maßnahmen zum Klimaschutz“ und „Gesundheit und Wohlergehen“. Zur Umsetzung sind perspektivisch auch Fortbildungen geplant.

In der zweijährigen Berufsfachschule für generalistische Pflegehilfe werden im Rahmen des Kompetenzschwerpunktes „Grundlagen von Gesundheitsförderung und Prävention“ bei den „präventiven Maßnahmen“ unter anderem auch Hitzeschutzmaßnahmen vermittelt, um einer Dehydration entgegenzuwirken. In der Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher ist eine vertiefte Befassung mit den Themen Hitze und Hitzeschutz im Rahmen des Lernfelds „Gesunderhaltung fördern“ naheliegend und auf Basis der Lehrplanvorgaben möglich; gleiches gilt für das Lernfeld „Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Kinder umsetzen“ in der Ausbildung von sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten.



Seit 2011 beteiligt sich das Kultusministerium im Bereich der beruflichen Bildung an der Länderinitiative Kultusministerkonferenz-Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung. Seit 2023 sind 16 berufliche Schulen und die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte an beruflichen Schulen an einem Projekt zur Sichtbarmachung der Sustainable Development Goals (SDGs) und zur Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern beteiligt.

Für die Umsetzung der SDGs werden Materialien erarbeitet, die exemplarisch zeigen, wie BNE im Unterricht umgesetzt werden kann. Ergänzend werden durch die Projektbeteiligten Good Practice Beispiele veröffentlicht. Hierbei sollen auch Auswirkungen globaler Erwärmung berücksichtigt werden. Klimawandelassoziierte Erkrankungen, Hitze und Hitzeschutzmaßnahmen lassen sich dabei unter anderem in SDG 3 „Gesundheit und Wohlergehen“ (gesundheitlichen Auswirkungen des Klimawandels, wie z. B. Atemwegserkrankungen durch Luftverschmutzung oder hitzebedingte Erkrankungen), SDG 4 „Hochwertige Bildung“ (Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Gesundheit und sozialen Aspekten) oder SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ (Sensibilisierung für den Klimawandel und dessen Auswirkungen auf die Gesundheit) integrieren.

Die 95. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat im Juni 2022 einen Antrag zur Befassung der Arbeitsgruppen der Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) mit dem Thema Klimawandel beschlossen. Ziel des Antrages war bzw. ist es, dass sich die AOLG-Arbeitsgruppen spätestens ab dem Jahr 2023 schwerpunktmäßig mit dem Thema Klimawandel auseinandersetzen und der GMK regelmäßig berichten. Zur Begleitung wurde für zwei Jahre ein Koordinierungsgremium unter dem Vorsitz Berlins eingerichtet, das die Arbeitsgruppen unterstützt und den Prozess evaluieren soll. Die AG „Berufe des Gesundheitswesens“ hat bereits im Jahr 2022 einen (Zwischen-)Bericht zur Berücksichtigung des Klimawandels in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in den Gesundheitsberufen vorgelegt. Darin werden die verstärkten Bemühungen erkennbar, den Klimaschutz in der Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung in den Gesundheitsberufen als Themenfeld zu berücksichtigen. Die 97. GMK hat im Juni 2024 alle AOLG-Arbeitsgruppen gebeten, dem Koordinierungsgremium bis Ende Dezember 2024 ihre Endberichte zu übermitteln, die auch Schlussfolgerungen für das weitere Vorgehen auf Länder- und Bundesebene enthalten sollen. Der Abschlussbericht des Koordinierungsgremiums soll der 98. GMK im Jahr 2025 vorgelegt werden.

Ergänzend ist festzuhalten, dass die Ausbildungsinhalte der Gesundheitsberufe bundesrechtlich geregelt werden, etwa in der Approbationsordnung für Ärzte (ÄApprO) bzw. für Zahnärzte und Zahnärztinnen (ZApprO) oder im Pflegeberufegesetz (PflBG). Teilweise ist im Bundesrecht der Hitzeschutz explizit als Ausbildungsinhalt benannt. Über den Lernzielkatalog Medizin (NKLM) fließt beispielsweise entsprechender Lernstoff in das Medizinstudium ein. In anderen Berufen (z. B. bei einigen Gesundheitsfachberufen und den Berufen in der sozialen Arbeit) wird Hitzeschutz implizit verankert, indem in den jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen die Beachtung von ökologischen und gesundheitsrelevanten Prinzipien in den Kompetenzen formuliert wird. Das Land kann zudem – im Bereich der bundesrechtlich geregelten Berufe – mangels Gesetzgebungskompetenz nicht konkret auf die Ausbildungsinhalte Einfluss nehmen.

*10. wie sie die Forderung der Landesärztekammer und der Architektenkammer bewertet, Hitzeschutz gesetzlich als Pflichtaufgabe zu verankern – insbesondere im Gesundheits- sowie Bau- und Arbeitsrecht;*

Die Frage der Verankerung von Hitzeschutz im Gesundheits-, Bau- und Arbeitsrecht betrifft unterschiedliche Geschäftsbereiche der Landesregierung.

Für den Bereich des Gesundheitsrechts (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration) sind hierbei insbesondere die gesetzlichen Regelungen zu Pflegeeinrichtungen sowie zur Krankenhausförderung und Krankenhausfinanzierung berührt.

In der seit dem 1. September 2009 geltenden Landesheimbauverordnung (LHeimBauVO) werden die veränderten klimatischen Bedingungen bei der Gestaltung von Bau- und Raumkonzepten von Pflegeeinrichtungen bereits berücksichtigt. So ist in § 4 Absatz 4 LHeimBauVO u. a. geregelt, dass im gesamten Wohnbereich jederzeit ein den Bewohnerbedürfnissen entsprechendes Raumklima gewährleistet werden soll, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich vertretbar ist. Insbesondere für die Wohngruppenbereiche von Pflegeeinrichtungen müssen geeignete Be- und Entlüftungskonzepte bestehen. Damit ist gewährleistet, dass neu errichtete Pflegeeinrichtungen den geänderten klimatischen Bedingungen Rechnung tragen und ältere Pflegeeinrichtungen spätestens nach Ablauf der Übergangsfristen zur Umsetzung der LHeimBauVO entsprechende Anpassungen vornehmen müssen. Es liegt jedoch in der Verantwortung der Einrichtungsträger, welche klimatechnische Ausstattung im Einzelfall eingesetzt wird, um die Anforderungen aus der LHeimBauVO zu erfüllen und die Bewohnerinnen und Bewohner vor hitzebedingten Beeinträchtigungen zu schützen. Die Ausstattung von Pflegeheimen mit Klimaanlage ist rechtlich nicht vorgegeben.

In der Krankenhausförderung steht das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hinter den Zielen der Landesregierung zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung. Daher soll die auf die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (§ 13 Absatz 2 LKHG) ausgelegte investive Einzelförderung der Krankenhäuser in Zukunft entsprechend angepasst und deren Fördergrundsätze im Rahmen der jeweils vorhandenen Mittel erweitert werden. In diesem Kontext ist auch eine entsprechende Verankerung von geeigneten Maßnahmen unter anderem auch zum Hitzeschutz im Baurecht zu begrüßen.

Im Bereich des Öffentlichen Gesundheitsdienstes gehört der Hitzeschutz darüber hinaus als Bestandteil des umweltbezogenen Gesundheitsschutzes bereits jetzt zu dessen Kernaufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Nach § 13 ÖGDG obliegt den Gesundheitsämtern dabei insbesondere die Beobachtung und Bewertung von Einwirkungen aus der Umwelt auf die menschliche Gesundheit. Dabei nehmen die Gesundheitsämter insbesondere zu gesundheitlichen Auswirkungen von Planungsvorhaben, Genehmigungsverfahren, Baumaßnahmen und sonstigen Maßnahmen, die gesundheitliche Belange der Bevölkerung wesentlich berühren, Stellung. In diesem Rahmen findet ggf. auch Hitze als Gesundheitsgefahr Berücksichtigung.

Im Bereich des Baurechts ist das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen als Baurechtsbehörde zuständig für gesetzliche Regeln des Bauens. Da die Städte und Gemeinden durch den Klimawandel besonders betroffen sind, sind gezielte Anpassungsmaßnahmen im Bereich der städtebaulichen Strukturen, Grün- und Freiflächen notwendig. Ein zentraler Ansatz zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist die doppelte Innenentwicklung, welche dem Leitbild der kompakten Stadt auch unter den Herausforderungen des Klimawandels Rechnung tragen soll. Im Hinblick auf die Vorbeugung beziehungsweise Minderung bestehender Hitzebelastungen im Siedlungsraum fallen hierunter insbesondere Maßnahmen zur Erhaltung und Schaffung von Grünflächen, die Vermeidung von Versiegelung und die Förderung von Entsiegelungsmaßnahmen, Begrünungsmaßnahmen am Gebäude, im Gebäudeumfeld und Stadtraum, der Erhalt von Luftaustauschbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten sowie die Einbeziehung von Wasserkreisläufen in die Stadtgestaltung.

Das Städtebaurecht setzt hierfür den Rahmen für die Träger der Bauleitplanung. Es gibt bereits verschiedene Regelungen beziehungsweise Anknüpfungspunkte, die in den letzten Jahren durch gesetzgeberische Aktivitäten weiter gestärkt wurden. Besonders hervorzuheben sind insoweit die Möglichkeiten der Bauleitplanung. Durch das Berücksichtigungserfordernis des § 1a Absatz 5 Baugesetzbuch (BauGB) und den breiten Darstellungs- bzw. Festsetzungskatalog i. S. der §§ 5 und 9 BauGB bietet sich ein breites Instrumentarium für Kommunen, Maßnahmen zur Klimaanlage insbesondere zum Hitzeschutz festzusetzen.

Ansätze für die Klimaanpassung, insbesondere den Hitzeschutz, ergeben sich ergänzend dazu aus örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung (LBO). Klimaanpassungsrelevante Regelungsinhalte betreffen die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, die Anlagenbegrünung, die Freiflächengestaltung, den Schutz bzw. die Anpflanzung von Bäumen und die Regenwasserbehandlung.

Im Übrigen sieht § 3 Absatz 1 LBO vor, dass bauliche Anlagen so anzuordnen und zu errichten sind, dass Leben und Gesundheit nicht bedroht werden und dass sie dem Zweck entsprechend ohne Missstände benutzbar sind. Diese baurechtliche Anforderung kann im Einzelfall auch notwendige Hitzeschutzmaßnahmen umfassen.

Für die gesetzlichen Regelungen des Arbeitsrechts liegt die Zuständigkeit beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus. Durch die Forderung der Landesärztekammer und der Architektenkammer, Hitzeschutz gesetzlich als Pflichtaufgabe im Arbeitsschutzrecht zu verankern, sind bundesgesetzliche bzw. diesen nachgeordnete, bundesweit geltende Regelungen (Arbeitsstätten- bzw. Arbeitszeitrecht) berührt. Bereits heute ist jeder einzelne Arbeitgeber nach dem Arbeitsschutzgesetz rechtlich dazu verpflichtet, mithilfe des Instruments der Gefährdungsbeurteilung für jeden Arbeitsplatz die Gefährdungen für die Sicherheit und die Gesundheit seiner Beschäftigten zu erheben und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu treffen. Darunter sind auch Maßnahmen zu verstehen, wie die Kühlung von Gebäuden und Arbeitsstätten, die Beschattung von Arbeitsstätten im Freien, das Anbieten von Getränken sowie die Einführung und Ausdehnung flexibler Arbeitszeiten mit längeren Pausen im Sommer. Im Einzelnen hängt dies immer von den konkreten Umständen des Arbeitsplatzes ab. Aktuell werden in einer Arbeitsgruppe des Länderausschusses für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) neue Regelungen zum Schutz vor Hitze in Arbeitsstätten erarbeitet, an denen sich Arbeitgeber künftig orientieren können.

*11. welche Maßnahmen sie bei landeseigenen Bestands- und Neubauten zum Hitzeschutz ergreift, unter besonderer Darstellung, welche Rolle hierbei Barrierefreiheit spielt;*

Maßnahmen zum Hitzeschutz werden bei Projekten im Landesbau (Neubau und Sanierung) nach gesetzlichen und baurechtlichen Vorgaben sowie nach den einschlägigen Regeln der Technik umgesetzt. Für den sommerlichen Wärmeschutz gilt unter anderen die DIN 4108, Teil 2, Vorgaben zu Wärmeschutz und Energieeinsparung in Gebäuden.

Zusätzlich gelten für Landesbaumaßnahmen sowie bestehende Landesgebäude das „Energie- und Klimaschutzkonzept für Landesliegenschaften 2030“ (EuK) ([https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/230711\\_EuK.pdf](https://fm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-fm/intern/Publikationen/230711_EuK.pdf)) Abschnitt 4.1.5.2 Klimafolgenanpassung – Schutz gegen sommerliche Überhitzung sowie der im Jahr 2023 aktualisierte Leitfaden „Kühlung in Landesgebäuden“ des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW).

Der sommerliche Wärmeschutz wird bei Projekten im Landesbau bereits in frühzeitiger Planungsphase beachtet. Es werden vorrangig bauliche sowie passive Wärmeschutzmaßnahmen geplant (zum Beispiel Begrenzung des Glasflächenanteils an Fassaden).

Bei Neubauten wird insbesondere zum sommerlichen Wärmeschutz der Verglasungsanteil der Fassaden auf maximal 50 Prozent begrenzt. Zur Verschattung wird in der Regel ein außenliegender Sonnenschutz vorgesehen. Eine entsprechende Ausrichtung des Gebäudes und die Schaffung ausreichender Speichermasse sind weitere wirksame Maßnahmen zum Hitzeschutz. In geeigneten Fällen wird auch eine Nachtauskühlung vorgesehen.

Bei Bestandsgebäuden erfolgt im Bedarfsfall die Optimierung des sommerlichen Wärmeschutzes mit verschiedenen Maßnahmen wie die Nachrüstung eines außenliegenden Sonnenschutzes oder der Einsatz von Sonnenschutzverglasung.

Hitzeschutzmaßnahmen mit Einsatz maschinell erzeugter Kälte wie z. B. Lüftungsanlagen oder Raumkühlgeräte werden erst nach Ausschöpfung der Maßnahmen zur baulichen und passiven Kühlung ergriffen. In Fällen von notwendiger maschineller Kühlung wird soweit als möglich Umweltenergie genutzt.

Eine weitere Maßnahme zum Hitzeschutz ist die Schaffung von Möglichkeiten, damit sich Personen bei Extremtemperaturen zeitweise in kühlere Bereiche (z. B. gekühlte Besprechungsräume) zurückziehen können. Darüber hinaus zeigen die Technischen Regeln für Arbeitsstätten ASR A3.5 in Tabelle 4 wirksame Maßnahmen organisatorischer Art auf, mit denen die jeweiligen nutzenden Verwaltungen die Hitzebelastung der Beschäftigten reduzieren können.

Bei geeigneten Baumaßnahmen werden zudem Gebäudebegrünungen auch als Beitrag zur „natürliche Kühlung“ umgesetzt.

*12. inwieweit in öffentlichen Gebäuden im Land barrierefreie Wasser- und Sonnencremespender sowie Schutzräume vor Hitze vorhanden sind oder dies geplant ist;*

Konkrete Informationen zu Wasser- und Sonnencremespender in öffentlichen Gebäuden liegen der Landesregierung nicht vor. Die Zuständigkeit für die Beschaffung derartiger Anlagen obliegt den jeweiligen nutzenden Verwaltungen.

Bezüglich Schutzräumen vor Hitze zeigt der Leitfaden „Kühlung in Landesgebäuden“ von VB-BW die Option auf, dass „durch bauliche und organisatorische Maßnahmen sichergestellt sein sollte, dass sich Personen bei Extremtemperaturen zeitweise in kühlere Bereiche oder Räume eines Gebäudes zurückziehen können, z. B. in nicht genutzte gekühlte Besprechungsräume“.

Dem Städtetag Baden-Württemberg ist aus einzelnen Städten bekannt, dass vor allem Wasserspender vor Ort nachgefragt werden. Ob solche Geräte aufgestellt bzw. Schutzräume geschaffen werden, entscheidet jede Stadt individuell je nach Nachfrage, Raumkapazität und Anschaffungs- und Unterhaltskosten.

Landkreis- und Gemeindetag informieren ihre Mitglieder regelmäßig über mögliche Maßnahmen zum Hitzeschutz, geben Empfehlungen weiter und weisen auf Fördermöglichkeiten und Veranstaltungen (z. B. Hitzeaktionstag) hin. Entsprechende Erhebungen zu Maßnahmen und Vorhaben wurden jedoch nicht durchgeführt.

*13. wie sie die Gefahr von Wasserknappheit in Anbetracht zunehmend heißerer Sommer für Baden-Württemberg einschätzt, unter besonderer Darstellung, ob und welche Maßnahmenpläne es für solche Fälle gibt;*

Baden-Württemberg verfügt durch seine naturräumlichen Gegebenheiten insgesamt über eine gute Situation an Wasserressourcen, wenngleich diese in BW unterschiedlich verteilt sind. Auswertungen von Klimaprojektionen zeigen, dass unter dem Szenario RCP 8.5 („Weiter-wie-bisher Szenario“) die mittlere Niederschlagssumme in Baden-Württemberg im Sommer abnehmen wird. Damit einher geht eine projizierte Zunahme der Trockentage (d. h. Tage ohne Niederschlag). Die trockeneren und wärmeren Sommer der Zukunft lassen auch die Wasserstände in den baden-württembergischen Fließgewässern sinken. An der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) werden im Rahmen der Kooperation „Klimaveränderung und Konsequenzen für die Wasserwirtschaft“ (KLIWA) Abflussprojektionen mit Wasserhaushaltsmodellen berechnet. Dabei werden auch die Niedrigwasserabflüsse statistisch ausgewertet. Die bisherigen, noch nicht abschließenden Auswertungen bestätigen vorangegangene Untersuchungen, wonach landesweit von einer Abnahme des mittleren Niedrigwasserabflusses (MNQ) auszugehen ist ([https://www.kliwa.de/\\_download/KLIWAHeft24.pdf](https://www.kliwa.de/_download/KLIWAHeft24.pdf)).

Die letzten Trockenjahre haben gezeigt, dass es zu flächenhaften Niedrigwasserphasen in Flüssen und Seen kam. In den zurückliegenden Hitze- und Trockenperioden operierten die öffentlichen Wasserversorger auch in Baden-Württemberg an ihrer Kapazitätsgrenze. Vereinzelt kam es dabei auch zu Einschränkungen bei der Versorgung der Bevölkerung. Mit dem Masterplan Wasserversorgung für Baden-Württemberg wird die öffentliche Wasserversorgung im Land einem Klimacheck unterzogen, um die Kommunen in Baden-Württemberg bei den Herausforderungen des Klimawandels für eine sichere Wasserversorgung zu unterstützen. Dabei werden in den kommenden Jahren alle relevanten Daten zur aktuellen Versorgungsstruktur sowie Prognosen zur Entwicklung der Wasserressourcen und des Trinkwasserbedarfs mit einem Zeithorizont bis 2050 erhoben und den Kommunen und Wasserversorgern zur Verfügung gestellt. Auf Basis dieser Daten können die Kommunen zukünftig entscheiden, ob und wie die Wasserversorgung in ihrem Zuständigkeitsbereich optimiert werden kann.

Darüber hinaus arbeitet das Land mit weiter betroffenen Akteuren an Maßnahmenplänen für akute Niedrigwasserphasen in Oberflächengewässern. In der Wassermangelstrategie des Landes sind darüber hinaus zahlreiche Maßnahmen mit vorsorgendem Charakter enthalten, welche insbesondere auf die Resilienz der Gewässer und die Verbesserung der Daten- und Informationsgrundlage abzielen.

Temperaturen über 30 °C beeinträchtigen den Ertrag und die Qualität der meisten Kulturpflanzen. In bestimmten sensiblen Phasen, zum Beispiel während der Blüte, reagieren die Pflanzen besonders empfindlich auf Hitzestress – bis hin zum vollständigen Ertragsausfall. Um mit Hitze und Wassermangel (besser) umzugehen, wird zunehmend der Anbau wärme- und trockenheitstoleranterer Arten erprobt. Voraussetzung hierfür ist jedoch dennoch eine ausreichende Wasserverfügbarkeit. Daher fördert das Land BW im Rahmen eines Zuschusses bei Investitionen zum Aufbau gemeinschaftlicher Bewässerungsinfrastruktur den Aufbau effizienter Bewässerungssysteme und Speicherbecken.

Durch konservierende Bodenbearbeitung kann die Wasserretention im Boden erhöht werden. Verdichtungen sollten vermieden werden. So kann ein stabiles Bodengefüge zur Steigerung der Wasserkapazität und Förderung der Durchwurzelung zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit beitragen.

Agroforstsysteme können einen Beitrag zur Kohlenstoffbindung leisten und für eine Verbesserung des Mikroklimas sorgen und auf Weideflächen Schatten spenden.

Das sinkende Wasserangebot mit längeren Trockenphasen im Sommer stellt insbesondere für Aquakultur-Betriebe mit regionaler Fischerzeugung eine große Herausforderung dar. Die fehlende Wassermenge in Kombination mit einer erhöhten Wassertemperatur führt zur Abnahme von verfügbarem Sauerstoff und Erhöhung der Krankheitsanfälligkeit der Fische. Fischerzeuger können seit Sommer 2023 über das Landesförderprogramm FAF-BW Fördermittel beantragen für Überdachungen ihrer Anlagen, zum Umbau von Durchfluss-Anlagen zu Teilkreislaufanlagen und für innovative Biofilter. Weiterführende Informationen: <https://foerderung.landwirtschaft-bw.de/Lde/Startseite/Foerderung%20der%20Aquakultur%20und%20der%20Fischerei>.

14. wie sie sicherstellt, dass insbesondere die Personengruppen, die sie in der Fortschreibung ihrer Strategie zur Anpassung an den Klimawandel in Baden-Württemberg als besonders von Hitze betroffen betrachtet, vor den gesundheitlichen Folgen von Hitze geschützt werden (beispielsweise kostenlose Sonnencreme und Wasserflaschen für wohnungslose Menschen).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in ihren Handlungsempfehlungen zur Erstellung von Hitzeaktionsplänen aus dem Jahr 2008 die besondere Berücksichtigung von Risikogruppen als eines von 8 Kernelementen eines Hitzeaktionsplans benannt (<https://iris.who.int/bitstream/handle/10665/107888/9789289071918-eng.pdf?sequence=1>). Auf diese 8 Kernelemente wird in weiteren Handlungsempfehlungen verwiesen, so auch im von der Landesanstalt für Umwelt LUBW herausgegebenen FAQ zu kommunalen Hitzeaktionsplänen, an dem das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration fachlich mitgearbeitet hat (<https://pudi.lubw.de/detailseite/-/publication/10587>). Es existieren zahlreiche Handreichungen mit möglichen Maßnahmen, die Kommunen zum Schutz von Risikogruppen ergreifen können, wie die genannte Ausgabe von Sonnencreme und Wasser an Bedürftige. Die Landesregierung unterstützt die kommunale Ebene bezüglich Hitzeschutzmaßnahmen durch verschiedene Angebote, beispielsweise durch das erwähnte FAQ oder Fachveranstaltungen. So hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Rahmen des Aktionsbündnisses Klimawandel und Gesundheit gemeinsam mit dem Deutschen Wetterdienst, der Landesärztekammer und der Landesapothekerkammer am diesjährigen bundesweiten Hitzeaktionstag am 5. Juni einen digitalen Fachtag mit besonderem Augenmerk auf alleinlebende ältere Menschen für die Fachöffentlichkeit durchgeführt. Durch Praxisbeispiele wurden den knapp 300 Teilnehmenden Möglichkeiten aufgezeigt, wie diese Risikogruppe bei Hitze unterstützt werden kann. Aufgrund der sehr positiven Resonanz soll der Fachtag im kommenden Jahr mit dem Fokus auf eine andere Risikogruppe erneut durchgeführt werden.

Das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit koordiniert darüber hinaus einen regelmäßigen Fachaustausch mit den Gesundheitsämtern und Regierungspräsidien des Landes zum gesundheitlichen Hitzeschutz und trägt so Handlungsempfehlungen für Risikogruppen von Expertinnen und Experten sowie von Interessensvertretungen in die Breite. Im Rahmen dieses „Arbeitskreises Hitzeschutz“ ist aktuell geplant, Merkblätter für verschiedene Risikogruppen zu erstellen, welche über die Gesundheitsämter an kommunale Akteure und Multiplikatoren gestreut werden und Informationen zu zielgruppenspezifischen Hitzeschutzmaßnahmen enthalten.

In Vertretung

Dirks

Ministerialdirektorin

Sommertage, Heiße Tage und Tropennächte der Baden-Württembergischen Stadt- und Landkreise von 2014-2023

Schlüssel	Name	Kenntag	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
8111	Stuttgart	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	37	57	56	58	88	60	63	46	81	82
8111	Stuttgart	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	8	26	12	18	24	17	15	4	21	19
8111	Stuttgart	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	3	0	0	2	1	0	0	0	0
8115	Böblingen	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	28	53	48	50	80	53	54	33	72	64
8115	Böblingen	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	5	24	10	12	16	14	13	3	15	15
8115	Böblingen	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8116	Esslingen	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	36	58	55	58	86	60	58	42	77	81
8116	Esslingen	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	7	26	12	15	22	18	12	6	17	24
8116	Esslingen	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8117	Göppingen	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	27	49	46	51	72	48	44	29	64	64
8117	Göppingen	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	6	21	7	8	11	12	10	3	15	14
8117	Göppingen	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8118	Ludwigsburg	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	47	57	60	61	95	62	69	49	86	86
8118	Ludwigsburg	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	8	26	13	19	29	22	18	5	28	21
8118	Ludwigsburg	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	4	0	0	1	0	0	0	0	0
8119	Rems-Murr-Kreis	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	32	55	52	53	87	59	56	42	76	77
8119	Rems-Murr-Kreis	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	8	25	11	12	23	16	12	4	17	18
8119	Rems-Murr-Kreis	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8121	Heilbronn Stadt	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	55	61	69	68	104	73	78	59	94	92
8121	Heilbronn Stadt	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	10	32	14	20	38	27	20	11	37	26
8121	Heilbronn Stadt	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	4	0	0	1	0	0	0	0	0
8125	Heilbronn	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	50	60	62	62	99	67	74	53	91	86
8125	Heilbronn	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	9	31	14	18	34	27	18	10	31	22
8125	Heilbronn	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0
8126	Hohenlohekreis	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	42	59	59	54	95	63	62	49	83	82
8126	Hohenlohekreis	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	8	30	13	12	28	22	14	5	28	20
8126	Hohenlohekreis	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	4	0	0	0	0	0	0	0	0
8127	Schwäbisch Hall	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	28	54	51	48	84	54	50	39	74	69
8127	Schwäbisch Hall	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	7	26	10	8	22	13	11	3	15	17
8127	Schwäbisch Hall	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8128	Main-Tauber-Kreis	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	41	58	55	54	93	64	61	46	82	79
8128	Main-Tauber-Kreis	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	8	31	13	10	27	20	13	5	25	18

Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Florian Wahl u. a. SPD  
Hitzeschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg

Drucksache 17/7287

Daten: LUBW

Sommertage, Heiße Tage und Tropennächte der Baden-Württembergischen Stadt- und Landkreise von 2014-2023

Schlüssel	Name	Kenntag	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
8128	Main-Tauber-Kreis	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8135	Heidenheim	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	22	48	44	45	65	46	36	24	59	53
8135	Heidenheim	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	4	19	5	5	11	10	6	2	11	11
8135	Heidenheim	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8136	Ostalbkreis	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	26	50	47	48	75	47	44	31	69	64
8136	Ostalbkreis	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	6	22	7	8	14	11	10	3	14	14
8136	Ostalbkreis	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8211	Baden-Baden	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	33	56	52	55	85	59	63	39	80	73
8211	Baden-Baden	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	7	23	12	12	20	17	14	4	23	18
8211	Baden-Baden	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
8212	Karlsruhe Stadt	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	60	64	74	74	107	81	88	64	96	95
8212	Karlsruhe Stadt	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	9	34	16	24	44	34	26	10	45	30
8212	Karlsruhe Stadt	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	6	0	0	0	0	1	2	0	1
8215	Karlsruhe	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	55	62	65	67	103	75	82	57	93	93
8215	Karlsruhe	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	9	31	15	22	37	28	21	10	41	27
8215	Karlsruhe	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	4	0	0	0	0	1	1	0	0
8216	Rastatt	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	33	60	53	56	85	58	66	41	80	74
8216	Rastatt	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	8	23	12	13	20	17	14	5	26	17
8216	Rastatt	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
8221	Heidelberg	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	43	58	60	61	95	62	67	48	85	87
8221	Heidelberg	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	8	26	13	15	24	24	17	6	28	22
8221	Heidelberg	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	5	0	0	0	3	2	0	0	0
8222	Mannheim	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	58	67	72	68	108	77	78	60	93	92
8222	Mannheim	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	10	35	18	22	39	35	19	11	38	28
8222	Mannheim	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	5	0	0	0	3	1	4	0	1
8225	Neckar-Odenwald-Kreis	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	34	52	52	49	83	54	58	40	79	68
8225	Neckar-Odenwald-Kreis	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	7	26	12	7	23	16	14	4	22	16
8225	Neckar-Odenwald-Kreis	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8226	Rhein-Neckar-Kreis	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	51	61	62	64	103	66	70	51	91	90
8226	Rhein-Neckar-Kreis	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	9	29	14	17	31	28	17	9	32	23
8226	Rhein-Neckar-Kreis	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	4	0	0	0	1	1	2	0	0
8231	Pforzheim	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	29	54	50	52	84	54	59	36	76	68

Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Florian Wahl u. a. SPD  
Hitzeschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg

Drucksache 17/7287

Daten: LUBW



Sommertage, Heiße Tage und Tropennächte der Baden-Württembergischen Stadt- und Landkreise von 2014-2023

Schlüssel	Name	Kenntag												
		2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023			
8231	Pforzheim	7	23	12	12	16	14	14	4	19	16	0	0	0
8231	Pforzheim	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8235	Calw	17	43	35	45	57	43	36	21	59	50	0	0	0
8235	Calw	5	19	8	8	4	11	8	11	2	12	11	0	0
8235	Calw	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8236	Enzkreis	31	55	51	58	89	58	65	38	80	73	0	0	0
8236	Enzkreis	8	25	13	13	21	17	14	4	22	17	0	0	0
8236	Enzkreis	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8237	Freudenstadt	16	44	36	44	60	44	37	21	61	51	0	0	0
8237	Freudenstadt	5	19	8	4	4	9	8	10	2	13	8	0	0
8237	Freudenstadt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8311	Freiburg	34	60	61	64	93	65	74	49	87	92	0	0	0
8311	Freiburg	8	27	12	20	24	20	18	5	27	23	0	0	0
8311	Freiburg	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0
8315	Breisgau-Hochschwarzwald	17	45	39	46	56	47	42	22	64	58	0	0	0
8315	Breisgau-Hochschwarzwald	5	18	8	6	10	11	10	1	12	10	0	0	0
8315	Breisgau-Hochschwarzwald	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8316	Ermendingen	32	56	55	58	82	62	67	38	82	82	0	0	0
8316	Ermendingen	6	24	11	14	19	17	15	5	21	18	0	0	0
8316	Ermendingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8317	Ortenaukreis	36	62	59	60	88	63	71	44	84	85	0	0	0
8317	Ortenaukreis	6	26	12	16	23	20	16	5	27	20	0	0	0
8317	Ortenaukreis	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8325	Rottweil	21	47	43	50	66	49	45	28	69	58	0	0	0
8325	Rottweil	5	20	9	8	11	12	13	2	13	10	0	0	0
8325	Rottweil	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8326	Schwarzwald-Baar-Kreis	12	43	33	39	42	40	33	18	50	46	0	0	0
8326	Schwarzwald-Baar-Kreis	3	14	5	2	6	8	5	0	11	8	0	0	0
8326	Schwarzwald-Baar-Kreis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8327	Tuttlingen	17	44	37	45	47	43	33	22	51	51	0	0	0
8327	Tuttlingen	3	15	4	3	6	9	5	0	12	10	0	0	0
8327	Tuttlingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Florian Wahl u. a. SPD  
Hitzeschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg

Drucksache 17/7287

Daten: LUBW

Sommertage, Heiße Tage und Tropennächte der Baden-Württembergischen Stadt- und Landkreise von 2014-2023

Schlüssel	Name	Kenntag	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
8335	Konstanz	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	31	56	53	60	83	57	55	37	74	76
8335	Konstanz	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	5	27	8	16	18	15	11	6	16	19
8335	Konstanz	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8336	Lörrach	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	22	49	43	53	65	51	49	29	71	66
8336	Lörrach	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	5	20	8	8	12	11	11	2	15	12
8336	Lörrach	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8337	Waldshut	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	20	44	39	50	59	47	42	28	65	58
8337	Waldshut	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	4	18	7	6	11	11	8	0	12	11
8337	Waldshut	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8415	Reutlingen	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	16	44	35	44	56	40	33	20	52	49
8415	Reutlingen	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	4	17	6	4	8	10	5	2	11	9
8415	Reutlingen	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8416	Tübingen	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	37	56	58	59	86	58	59	41	78	75
8416	Tübingen	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	7	26	13	18	23	16	15	7	19	21
8416	Tübingen	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8417	Zollernalbkreis	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	16	44	34	42	53	41	35	21	53	50
8417	Zollernalbkreis	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	4	16	7	6	7	10	7	1	12	9
8417	Zollernalbkreis	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8421	Ulm	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	29	51	49	53	69	49	43	30	63	59
8421	Ulm	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	5	20	7	8	11	12	9	3	13	12
8421	Ulm	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8425	Alb-Donau-Kreis	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	22	49	45	44	65	48	37	24	56	51
8425	Alb-Donau-Kreis	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	4	18	7	5	8	12	5	2	12	9
8425	Alb-Donau-Kreis	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8426	Biberach	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	30	51	49	52	72	48	41	32	65	50
8426	Biberach	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	5	20	7	10	10	12	9	3	13	10
8426	Biberach	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8435	Bodenseekreis	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	32	56	54	60	80	54	54	37	75	70
8435	Bodenseekreis	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	5	24	7	15	18	17	9	6	14	16
8435	Bodenseekreis	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8436	Ravensburg	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	25	48	41	51	68	44	36	28	58	50
8436	Ravensburg	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	4	18	5	6	9	11	4	3	11	11

Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Florian Wahl u. a. SPD  
Hitzeschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg

Drucksache 17/7287

Daten: LUBW

Sommertage, Heiße Tage und Tropennächte der Baden-Württembergischen Stadt- und Landkreise von 2014-2023

Schlüssel	Name	Kennntag	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
8436	Ravensburg	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8437	Sigmaringen	Sommertage (Tmax ≥ 25 °C)	20	45	38	49	58	46	36	26	53	52
8437	Sigmaringen	Heiße Tage (Tmax ≥ 30 °C)	4	16	5	2	9	9	4	2	12	10
8437	Sigmaringen	Tropennächte (Tmin ≥ 20 °C)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Antrag der Abg. Dr. Dorothea Kliche-Behnke und Florian Wahl u. a. SPD  
 Hitzeschutzmaßnahmen in Baden-Württemberg

Drucksache 17/7287

Daten: LUBW